

Bistum hilft beim Familiennachzug

Nach Einbruch im ersten Corona-Jahr deutlich mehr Anträge in 2021

Diözese Münster (cpm). Wenn alle bürokratischen Hürden genommen sind, soll es am Geld nicht scheitern. Bis zu 2/3 der Reisekosten können Flüchtlinge für den Nachzug ihrer Familienangehörigen erhalten. Dafür stellt das Bistum Münster auch 2022 wieder Mittel im Flüchtlingsfonds bereit, der mit 150.000 Euro gefüllt ist. Nach einem coronabedingten Einbruch in 2020, ist die Zahl der Anträge im vergangenen Jahr wieder deutlich angestiegen.

In die Finanzierung der Reisekosten für Flüchtlinge, die den Betrag nicht selbst aufbringen können, bringen sich die Katholische Arbeitsgemeinschaft Migration (KAM) und das Bistum gemeinsam ein. Von den zwölf Anträgen in 2020 übernahm das Bistum drei. Mit 33 in 2021 waren es fast dreimal soviel, wovon Liesa Marschall im Diözesancaritasverband Münster zehn aus dem Bischofsfonds bewilligen konnte. Insgesamt flossen daraus gut 14.000 Euro.

Familien zusammenzuführen sieht die Caritas als wichtige Voraussetzung für die Integration der Flüchtlinge an. Umso bedauerlicher sei es, dass in der Pandemie die räumlichen und administrativen Einschränkungen in den deutschen Botschaften kaum neue Anträge auf Familiennachzug möglich gemacht hätten, so Marschall.

Das Geld aus dem Flüchtlingsfonds steht darüber hinaus für die Förderung der ehrenamtlichen Arbeit für Flüchtlinge bereit. Auch diese Mittel werden im Diözesancaritasverband verwaltet. In den örtlichen Verbänden wird das Engagement der Freiwilligen von Ehrenamtskoordinatoren begleitet.

008-2022 (hgw) 4. Februar 2022